



# Beitrittserklärung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
ADAC Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Einzelbeitrag 25,00 €/Jahr  
Familienbeitrag 40,00 €/Jahr

\_\_\_\_\_  
Geb.Datum

\_\_\_\_\_  
Einzelmitgliedschaft  
Familienmitgliedschaft  
Gewünschte Mitgliedschaft bitte ankreuzen

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Anzahl Personen Familie

Bei Familienmitgliedschaft bitte Anzahl einsetzen und für die Familienmitglieder eine gesonderte Beitrittserklärung ausfüllen Bei unterschiedlichen Familiennamen bitte entsprechenden Hinweis geben. Danke.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige /Wir ermächtigen den Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC Zahlungen von meinem/unsere Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC auf mein/unsere Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN DE \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

## Datenschutzhinweis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des AC Schleswig uneingeschränkt an. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten (Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefon, Mail, IBAN, Mitglieds-Nr., ADAC-Mitglieds-Nr.) auf Basis der DSGVO zum Zweck der Mitgliederverwaltung in einer Datei gespeichert werden. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der Datenschutzverordnung des AC Schleswig unter [www.ac-schleswig.de](http://www.ac-schleswig.de).

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)



## Informationen zur Mitgliedschaft

- 1. Beitragszahlung:** Der erste Beitrag wird direkt nach Eintritt in den Verein fällig und per SEPS-Lastschrift abgebucht. Der Jahresbeitrag wird regelmäßig jährlich im April d. Jahres ebenfalls durch SEPA-Lastschrift. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht ausweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Konnte der Beitrag zum Fälligkeitstermin nicht eingezogen werden, wird er per Beitragseinzug kurzfristig zzgl. der entstandenen Bankgebühren erneut eingezogen. Die erteilte Einzugsermächtigung erlischt bei Beendigung der Mitgliedschaft. Ihre Mandatsreferenz-Nr. wird separat mitgeteilt.
- 2. Aufnahmegebühr:** Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- 3. Kündigung:** Die Kündigung ist schriftlich zum Ende eines Jahres möglich.
- 4. Versicherung:** Alle aktiven und passiven Mitglieder sind während der Ausübung des Vereinssportes sowie auf dem direkten Weg zu bzw. vom Sportbetrieb nach Hause über die ARAG-Sportversicherung versichert. Sport- und Wegeunfälle sind dem AC SL schnellstmöglich zu melden.
- 5. Jugendgruppe:** Unsere(m)(r) Sohn/Tochter gestatten wir/ich (Erziehungsberechtigte(r), bis auf weiteres an Übungen und Veranstaltungen des Automobilclub Schleswig von 1923 e.V. im ADAC ( AC SL ) teilzunehmen. Wir unterstellen unsere(n) Tochter/Sohn der Aufsicht des/der Jugendleiters/Jugendleiterin bzw. der Trainer des AC SL, die berechtigt sind, Weisungen zu erteilen und Verhaltensmaßregeln zu geben. Der/die Jugendleiter(in), die Trainer, der mögliche Sprecher der Jugendgruppe, sowie der Vorstand des AC SL und die vom Vorstand Beauftragten sollen von der Haftung frei sein, wenn dem Sohn oder der Tochter im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Jugendgruppe oder des AC SL körperlicher oder materieller Schaden entsteht. Dieser Verzicht umfasst auch die Ansprüche mittelbar Geschädigter, z. B. Unterhaltsberechtigter. Uns ist bekannt, dass die Mitglieder der Jugendgruppe im Rahmen der Jugendgruppen-Versicherung, die der ADAC Gesamtclub abgeschlossen hat, Haftpflicht- u. unfallversichert sind. Auch der/die Jugendleiter(in) des AC SL ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit Haftpflicht- u. unfallversichert. Durch die obigen Erklärungen werden Ansprüche gegen die Versicherung nicht ausgeschlossen und berührt, jedoch der Höhe nach auf die bedingungsmäßigen Versicherungssummen beschränkt. Die Bedingungen können aus Wunsch beim Vorstand des AC SL eingesehen werden.
- 6. Veröffentlichungen:** Die Ergebnisse, welche die Mitglieder bei sportlichen Wettkämpfen erzielen, werden unter der Namensangabe des Mitglieds in den vereinseigenen Publikationen (elektronischen Veröffentlichungen und deren Abteilungen) sowie in der Presse, ggf. unter Beigabe von Fotos, veröffentlicht. Die Mitglieder erklären sich mit der Abgabe des Aufnahmeantrages damit einverstanden, können der Veröffentlichung jedoch jederzeit widersprechen.
- 7. Sonstiges:** Der AC SL weist darauf hin, dass zu den Übungs- und Trainingsstunden keine Wertsachen mitgenommen werden sollten. Für Verluste wird keine Haftung übernommen. Für die Nutzung der Trainingseinrichtungen und – Fahrzeuge fallen jährlich Nutzungsentgelte an, die gesondert je nach Nutzungsart zu entrichten sind.